

# 203 | Medienordnung

Hardy Dreier







Freie Journalistenschule

# **Modul 203: Medienordnung**

Autor: Hardy Dreier

## **Legende**

→ Aufzählung

↘ Lernziel

★ Definition

⊙ *Aufgabe / Übungen*

❖ **Schlagwort**

© 2010 Freie Journalistenschule. Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Lehrmoduls (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der Freien Journalistenschule oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Sämtliche verwendete Handelsmarken oder Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die Freie Journalistenschule und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Lehrmoduls angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Lehrmoduls. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Lehrmodul dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Verlag: Freie Journalistenschule, Berlin  
www.freie-journalistenschule.de  
Druck: MKM Media, Kleinmachnow  
Made in Germany.

# Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>8</b>
<b>1.1</b>	<b>Bundesgesetze mit zentraler Bedeutung für die Medien</b>	<b>8</b>
1.1.1	Grundgesetz	9
1.1.2	Informations- und Kommunikationsdienstegesetz	11
1.1.3	Telemediengesetz	11
1.1.4	Telekommunikationsgesetz	11
1.1.5	Jugendschutzgesetz	11
1.1.6	Filmfördergesetz	12
1.1.7	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	12
1.1.8	Deutsche-Welle-Gesetz	12
<b>1.2</b>	<b>Gesetze der Länder mit zentraler Bedeutung für die Medien</b>	<b>13</b>
1.2.1	Landesrundfunkgesetze	13
1.2.2	Landesmediengesetze	14
1.2.3	Landespressegesetze	14
1.2.4	Staatsverträge der Bundesländer im Medienbereich	15
<b>1.3</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>16</b>
<b>1.4</b>	<b>Verbraucherschutz</b>	<b>17</b>
<b>1.5</b>	<b>Sonstige nationale Gesetze und Regelungen mit Bedeutung für die Medien</b>	<b>17</b>
<b>1.6</b>	<b>Europäische Vorgaben für die Gestaltung der Medienordnung</b>	<b>17</b>
<b>2.</b>	<b>Institutionen und ihre Rolle bei der Gestaltung der Medienordnung</b>	<b>19</b>
<b>2.1</b>	<b>Europäische Union</b>	<b>19</b>
<b>2.2</b>	<b>Bund</b>	<b>19</b>
2.2.1	Deutscher Bundestag	20
2.2.2	Bundesverfassungsgericht	20
2.2.3	Kulturstaatsminister	21
2.2.4	Bundesministerium des Inneren	22
2.2.5	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	22

<b>2.3</b>	<b>Länder</b>	<b>23</b>
2.3.1	Länderparlamente	23
2.3.2	Staats- und Senatskanzleien	23
2.3.3	Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	24
2.3.4	Rundfunkräte	24
2.3.5	Landesmedienanstalten	25
2.3.6	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich	26
2.3.7	Kommission für Jugendmedienschutz	26
<b>2.4</b>	<b>Institutionen der Selbstkontrolle im Medienbereich</b>	<b>27</b>
2.4.1	Der Deutsche Presserat	27
2.4.2	Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	28
2.4.3	Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen	28
2.4.4	Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter	29
2.4.5	Der Deutsche Werberat	29
2.4.6	Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle	29
2.4.7	Die Datenträger-Control	30
<b>3.</b>	<b>Der Strukturwandel im Medienbereich und seine Auswirkungen auf die Medienordnung</b>	<b>31</b>
<b>3.1</b>	<b>Einsatz digitaler Technik</b>	<b>31</b>
<b>3.2</b>	<b>Liberalisierung</b>	<b>32</b>
<b>3.3</b>	<b>Globalisierung</b>	<b>33</b>
<b>3.4</b>	<b>Stärkung der Selbstkontrolle</b>	<b>33</b>
<b>3.5</b>	<b>Konvergenz und Differenzierung</b>	<b>33</b>
	<b>Antworten zu den Selbstkontrollaufgaben</b>	<b>35</b>
	<b>Literatur</b>	<b>37</b>
	<b>Über die Autorin</b>	<b>38</b>
	<b>Ihre Notizen</b>	<b>39</b>

**Allgemeine Lernziele:**

- **Nach dem Studium dieses Moduls sind Sie in der Lage, die zentralen rechtlichen Grundlagen der deutschen Medienordnung darzustellen.**
- **Sie können einen Überblick über zentrale Akteure bei der Gestaltung und Stabilisierung der Medienordnung geben.**
- **Sie können zentrale Elemente des Strukturwandels im Medienbereich und der sich für die Medienordnung daraus ergebenden Anforderungen erläutern.**
- **Mit dem Grundwissen über die deutsche Medienordnung werden Sie in der Lage sein, rechtliche und organisatorische Fragestellungen im Hinblick auf staatliche Medienakteure fachmännisch zu diskutieren.**

# 1. Grundlagen der Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland

---

## Lernziele:

- Sie können erläutern, welche zentralen rechtlichen Vorgaben für die Medienordnung der Bundesrepublik existieren.
- Sie können ableiten, welche Zuständigkeiten sich aus diesen Vorgaben für die Akteure ergeben.
- Sie können abwägen, wie die verschiedenen Regelungen zueinander in Beziehung stehen

## 1.1 Bundesgesetze mit zentraler Bedeutung für die Medien

Die Zahl der gesetzlichen Regelungen auf *Bundesebene*, die in erster Linie für die Medienordnung von Bedeutung sind, ist im Vergleich zu anderen Staaten überschaubar. Die Gründe hierfür liegen vor allem in den Vorgaben der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg, die in erster Linie den *Bundesländern* mit der *Kulturhoheit* Gestaltungsmöglichkeiten in diesem für die Demokratie sehr wichtigen Bereich überließen. Allerdings dürfen die rechtlichen Regelungen, die auf Landesebene gelten, nicht im Widerspruch zu den allgemeinen Regelungen stehen, die auf Bundesebene Gültigkeit haben. In einigen Fällen gibt es auch Gestaltungsmöglichkeiten auf der Ebene des Bundes, von denen die wichtigsten in diesem Abschnitt erläutert werden. Die Kompetenzen des Bundes liegen vor allem in:

- ➔ der Zuständigkeit des Bundes für die Telekommunikation nach Artikel 73 Nr. 7 GG. Diese umfasst die Verteilung von Sendefrequenzen im terrestrischen und Satellitenbereich und schließt die Errichtung und den Betrieb von Rundfunksendeanlagen – auch für die direkt strahlenden Rundfunksatelliten, die Fernmeldesatelliten für Rundfunkzwecke oder die Breitbandverkabelung – ein, so dass der Bund z. B. für den Übergang zur digitalen Rundfunkübertragung die zentrale Rolle spielt, die für das Jahr 2010 vorgesehen ist;
- ➔ der Zuständigkeit für auswärtige Beziehungen in europäischer und internationaler Medienpolitik als Bestandteil der auswärtigen Angelegenheiten (Artikel 73 Nr. 1 GG) und der Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten (Artikel 32 GG);
- ➔ der Zuständigkeit für den Auslandsrundfunk inklusive europäischer Rundfunkprogramme sowie der Zuständigkeit für die Rundfunkanstalt des Bundesrechts Deutsche Welle (DW) (Artikel 73 Nr. 1 GG);
- ➔ der Rahmenkompetenz für allgemeine Rechtsverhältnisse der Presse nach Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GG. Die Diskussion über ein Presserechtsrahmengesetz des Bundes endete allerdings in den siebziger Jahren ohne Ergebnis;

## 2. Institutionen und ihre Rolle bei der Gestaltung der Medienordnung

---

### Lernziele:

- Sie können darstellen, welche Institutionen die zentralen rechtlichen Vorgaben für die Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland entwickeln.
- Sie können einen Überblick über die Institutionen geben, die für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben von besonderer Bedeutung sind. Dabei geht es sowohl um staatliche Einrichtungen als auch um Institutionen der Selbstkontrolle im Medienbereich.

### 2.1 Europäische Union

Die Europäische Union leitet ihre Handlungsmöglichkeiten im Medienbereich aus der Zuständigkeit für die Wirtschaft ab. So sind es z. B. mit der Fusionskontrolle und der Werbung vor allem Bereiche mit unmittelbarem wirtschaftlichem Bezug, die durch die Aktivitäten der EU beeinflusst werden. Hinzu kommen Bereiche, in denen die Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur eine Rolle zur Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes spielt, etwa mit technischen Vorgaben für die Verbreitung von Rundfunk oder mit Förderprogrammen für die Entwicklung einer europäischen Filmindustrie wie die MEDIA-Programme. Die aktuelle Entwicklung im Kommunikations- und Informationsbereich führt zu verstärkten Aktivitäten auf dem Geschäftsfeld der Telekommunikationsnetze. Neben der EU ist auch der Europarat im Bereich der audiovisuellen Medien aktiv. Da er jedoch keine Gesetzgebungskompetenzen hat beschränken sich die Aktivitäten auf die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit z. B. durch das Euroimages-Programm.

Die Interessen der Bundesrepublik werden auf der europäischen Ebene von der Bundesregierung vertreten, die sich aber dabei mit den Ländern abstimmen muss. Gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, so kommt es zwischen Bund und Ländern in der Regel zu Streitigkeiten, die schließlich vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden müssen.

### 2.2 Bund

Auf der Ebene des Bundes üben verschiedene Institutionen Funktionen bei der Gestaltung der Medienordnung aus. Dies sind sowohl Ämter und Gerichte als auch Ministerien, deren Zuständigkeiten für den Medienbereich regelmäßig neu geordnet werden. Im Folgenden werden mit dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundeskartellamt zwei Institutionen vorgestellt, die mit ihren Aktivitäten in der Vergangenheit bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Mediensystems hatten und bei denen dies auch für die Zukunft zu erwarten ist. Die Wirkungsmöglichkeiten der im Anschluss genannten Ministerien sind auf Grund der Kulturhoheit der Länder wesentlich eingeschränkt, allerdings sind die Aktivitäten in einzelnen Bereichen für die Medienordnung sehr weit reichend.

## Über die Autorin

---

### **Hardy Dreier, M. A.**

Hardy Dreier, geboren 1965, studierte Publizistik, Politik- und Bibliothekswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Von 1994 bis 1999 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Ökonomie und Massenkommunikation am Institut für Publizistik und Kommunikationsforschung der Freien Universität Berlin. In seiner Dissertation beschäftigte er sich mit den Auswirkungen der Online-Entwicklung auf die deutsche Zeitungslandschaft.

Von November 1999 bis Dezember 2007 arbeitete er als wissenschaftlicher Referent am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung und beobachtet und analysiert die Auswirkungen der Multimediaentwicklung auf die Strukturen des Mediensystems. Sein Forschungsinteresse gilt – auch unabhängig von der Multimediaentwicklung – den sich beständig wandelnden Strukturen des Mediensystems, vor allem aus ökonomischer Perspektive.